

## Änderungen in der Ausbildungsordnung Hafner/in

---

**Vorgängerlehrberuf:**  
Hafner

### 1. Berufsprofil (neu)

1. Erstellen von technischen Zeichnungen (z.B. Ofen- und Montagepläne, Luftleitungssysteme),
2. Durchführen berufsspezifische Berechnungen (z.B. Wärmebedarfsberechnung, Ofenberechnungen und Zugberechnungen von Öfen und Küchenherden Erstellen von Energieausweisen für die erstellten Öfen und Heizungsanlagen),
3. Bearbeiten und Versetzen von keramischen Bauteilen, Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen,
4. Herstellen von Öfen und Heizungsanlagen für Einzelraum-, Mehrraum- oder Ganzhausheizungen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie andere Energieträger,
5. Einbauen von Mess-, Steuer- und Regelsystemen in Öfen und Heizungsanlagen,
6. Durchführen von Funktionsanalysen (Probeheizungen) und Abgasanalysen,
7. Beraten und Betreuen von Kunden in Energie-, Klima- und Umweltfragen,
8. Anbieten und Durchführen von Instandhaltungs- und Servicearbeiten,
9. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, und Umwelt- und Qualitätsstandards,

### 2. Berufsbild

**Im Folgenden werden neue bzw. wesentlich geänderte Berufsbildpositionen angeführt. Wurden nur Fachausdrücke oder Satzteile geändert, so sind diese fett hervorgehoben.**

1. Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes (1. Lehrjahr)
2. Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche (1. und 2. Lehrjahr)
3. Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes (1. Lehrjahr)  
Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes (2. und 3. Lehrjahr)
4. Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes (1., 2. und 3. Lehrjahr)
5. Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung (1. Lehrjahr)

- Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden (2. und 3. Lehrjahr)
6. Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  7. Mitwirken beim Beraten und Betreuen von Kunden in Energie-, Klima- und Umweltfragen (2. Lehrjahr)  
Beraten und Betreuen von Kunden in Energie-, Klima- und Umweltfragen (3. Lehrjahr)
  9. Kenntnis der Werk- (keramische Bauteile, Schamott- und Mauersteine, Natur- und Kunststeine) und Hilfsstoffe (wie z.B. Zement, Gips, Kleber usw.), ihrer Eigenschaften, Verwendungs-, Verarbeitungs- und Wiederverwertungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  10. Kenntnis der handels- und branchenüblichen Materialbezeichnungen und Fachausdrücke (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  11. Kenntnis der Entstehung, Entwicklung und Geschichte der Keramik und des Ofenbaues (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  12. Kenntnis der Brennstofflehre (feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe) und anderer Energieträger (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  13. Kenntnis der Verbrennungslehre (Verbrennungsphasen, Brennwert, Heizwert, Heizwertbestimmung, Emissionen, Abgasmessung, Abgasanalysen) (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  14. Kenntnis der Bauphysik (z.B. Wärme- und Feuchtigkeitsschutz, Raumklima, Luftfeuchtigkeit, U-Werte, Wärmestrahlung, Brandschutz, Schallschutz) (2. und 3. Lehrjahr)
  15. **Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Öfen und Heizungsanlagen für Einzelraum-, Mehrraum- oder Ganzhausheizungen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie andere Energieträger (z. B. Kachelöfen, Kombiöfen, Heizkaminen, Küchenherden, offenen Kaminen, Sonderformen, Gas-Einsatz-Kachelöfen und Elektro-Heizungen)** (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  16. Kenntnis der Rauchfanglehre (Bauweisen, Kaminzug, Zugstörungen, Rauchfanganschluss) (2. und 3. Lehrjahr)
  17. Kenntnis der Dimensionierung von wasserführenden Leitungen sowie von Rohrleitungssystemen (inklusive Sicherheitseinrichtungen) zur Verteilung von Warmwasser als Energieträger (2. und 3. Lehrjahr)
  18. Kenntnis der Auswahl, der Eingangskontrolle, des Transportes und der Lagerung von keramischen Bauteilen, Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  19. Auftragsbezogenes Auswählen und Überprüfen der Materialien (2. und 3. Lehrjahr)
  20. Lesen von technischen Unterlagen (z.B. Montageanweisungen, Anschlusspläne, Einbauanleitungen, Ofen- und Montagepläne) (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  21. Erstellen von technischen Zeichnungen (z. B. Ofen- und Montagepläne, Luftleitungssysteme) (2. und 3. Lehrjahr)
  22. Durchführen berufsspezifischer Berechnungen (z.B. Wärmebedarfsberechnungen, Ofenberechnungen und Zugsberechnungen, Rauchfangberechnungen, Luftleitungssystemen, Erstellen von Energieausweisen für die erstellten Öfen und Heizungsanlagen) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme (1., 2. und 3. Lehrjahr)
  23. Kenntnis der Farbenlehre (Farbwahl im Hinblick auf Farbästhetik und Farbharmonie) (2. und 3. Lehrjahr)
  24. Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen (wie z.B. Bohren, Schleifen, Umformen, Trennen, Löten, Schweißen) (1. und 2. Lehrjahr)

25. **Manuelles und maschinelles Bearbeiten von keramischen Bauteilen** (wie z.B. Behauen, Schleifen, Schneiden, Lochen) **und Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen** (1. und 2. Lehrjahr)
26. Grundkenntnisse der Elektrotechnik (1. Lehrjahr)  
Kenntnis der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (2. und 3. Lehrjahr)
27. Herstellen von Kleber-, Mörtel- und Putzmischungen sowie Ausführen von berufsspezifischen Maurer- und Verputzarbeiten (1., 2. und 3. Lehrjahr)
28. Verlegen von Wand- und Bodenbelägen sowie von Stufenverkleidungen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
29. Setzen von Kachelmänteln (inklusive Heizzüren und Putzöffnungen), Simsteilen und Abdeckungen (2. und 3. Lehrjahr)
30. Verkleiden von Heizungsanlagen mit Natur- und Kunststeinen (3. Lehrjahr)
31. Ausführen des Innenausbau (Heizkammern auskleiden, Heizgaszüge einbauen) nach einschlägigen Berechnungsunterlagen (2. und 3. Lehrjahr)
32. Mitarbeit beim Herstellen des Anschlusses der Feuerstätte an den Rauchfang (1. Lehrjahr)  
Herstellen des Anschlusses der Feuerstätte an den Rauchfang (2. und 3. Lehrjahr)
33. Montieren von Warmluftheizungen inklusive Einbau von Komponenten wie Heizeinsätze, Luftklappen, Ventilatoren, Luftleitungsrohren (2. und 3. Lehrjahr)
34. Montieren von Elektroheizungen wie z.B. Einsetzen von Elektrospeicherkernen in den Kachelmantel und deren Verdrahtung sowie Einbringen des Wärmeschutzes (2. und 3. Lehrjahr)
35. Montieren von Gas- und Öl-Einsätzen (2. und 3. Lehrjahr)
36. Aufstellen von Küchenherden inklusive Montieren von Herdplatte, Heizbrust, Deckel, Schutzstange, Putztüre usw. (2. und 3. Lehrjahr)
37. Montieren der Bauteile von offenen Kaminen wie Rauchschürzen, Klappen, Kamineinsätzen usw. (2. und 3. Lehrjahr)
38. Montieren von Ganzhausheizungen inklusive Einbauen und Einbinden von Luft-Wasser-Wärmetauschern (2. und 3. Lehrjahr)
39. Einbauen von Mess-, Steuer- und Regelsystemen in Öfen und Heizungsanlagen (2. und 3. Lehrjahr)
40. Durchführen von Funktionsanalysen (Sicherstellen der Funktion von Rohrleitungssystemen, elektronischen Regelanlagen, Durchführen von Probeheizungen) und Abgasanalysen (2. und 3. Lehrjahr)
41. Mitarbeit beim Übergeben der Heizungsanlage und Einschulen des Kunden (2. Lehrjahr)  
Übergeben der Heizungsanlage und Einschulen des Kunden (3. Lehrjahr)
42. Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (wie z. B. Bautagebücher, Pflichtenhefte) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme (1., 2. und 3. Lehrjahr)
43. Anbieten und Durchführen von Instandhaltungs- und Servicearbeiten an Heizungssystemen (2. und 3. Lehrjahr)
44. Kenntnis der berufsspezifischen Normen und Rechtsvorschriften (z.B. technische Bauvorschriften, Bauordnungen) (1., 2. und 3. Lehrjahr)

45. Grundkenntnisse der verkaufsbezogenen rechtlichen Bestimmungen (z.B. Angebot, Kaufvertrag, Lieferschein, Rechnungen) (1., 2. und 3. Lehrjahr)
46. Grundkenntnisse der verkaufsgerechten Warenpräsentation (2. Lehrjahr)
47. Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen (1. und 2. Lehrjahr)
48. Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
49. Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Hard- und Software (1., 2. und 3. Lehrjahr)
50. Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten (1., 2. und 3. Lehrjahr)
51. Kenntnis der einschlägigen elektrotechnischen und hydraulischen Sicherheitsvorschriften und Normen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
52. Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften **insbesondere des Brandschutzes** sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit (1., 2. und 3. Lehrjahr)
53. Grundkenntnisse der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
54. Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls (1., 2. und 3. Lehrjahr)